

## Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung von Veranstaltungen oder ähnlichem, nach dem Gesetz über die Sonntage und Feiertage (Feiertagsgesetz FTG) auf der Gemarkung Efringen-Kirchen

### 1. Grundsätzliches:

- Gesetzliche Feiertage sind: Neujahr (1. Januar), Erscheinungsfest (6. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (1. November), Erster Weihnachtstag (25. Dezember), Zweiter Weihnachtstag (26. Dezember)
- Kirchliche Feiertage sind: Gründonnerstag, Reformationsfest (31. Oktober), Allgemeiner Buß- und Betttag (Mittwoch vor dem letzten Sonntag des Kirchenjahres)

Bundesrechtlich kommt als weiterer Feiertag der Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober) hinzu.

### 2. Bekanntmachung der Zeiten des Hauptgottesdienstes für Sonntage und Feiertage nach 1.:

Die Gemeinde Efringen-Kirchen setzt fest, dass nach §7 i.V.m. §9 Abs. 2 Feiertagsgesetz (FTG) keine Veranstaltungen in der Zeit bis Ende des Hauptgottesdienstes in der Nähe von Kirchen stattfinden darf, sondern erst ab 11 Uhr. Eine Veranstaltung darf mit einem Festgottesdienst bereits um 10 Uhr beginnen. Dieser muss auf dem Gelände der Veranstaltung sein. Der Ausschank von Getränken und Alkohol ist erst nach Ende des Festgottesdienstes zulässig.

Am Karfreitag (ganztätig) und am Totengedenktag (Sonntag vor dem 1. Advent, bis 13 Uhr) sind Öffentliche Sportveranstaltungen verboten. Am Ostersonntag, Pfingstsonntag, an Fronleichnam und am Ersten Weihnachtstag sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr verboten.

### 3. Definition von Veranstaltungen oder ähnlichem:

Verboten sind öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzüge und Umzüge, alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgeld erhoben wird. Ausgenommen hiervon sind der 1. Mai und der 3. Oktober. Soweit Messen und Märkte an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zugelassen sind, dürfen auch sie erst nach 11 Uhr beginnen.

Ausgenommen hiervon sind Sportveranstaltungen.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach Anhörung der Pfarrämter.

Efringen-Kirchen, 10.08.2023

Carolin Holz Müller  
Bürgermeisterin

